

## **Parlamentarischer Vorstoss**

## wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: Wird die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns auf das Abstellgleis

geschoben?

Urheber/in: Jan Kirchmayr

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei

Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 15. September 2022

Dringlichkeit: —

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) informiert einmal jährlich mit einem Bericht über den aktuellen Stand des grossen Eisenbahn-Ausbauprogramms. Gemäss dem <u>Standbericht 2021</u> (Vgl. S. 37) soll auf die im Ausbauschritt 2025 zugesicherte <u>Entflechtung Prattelns</u> (2. Etappe) verzichtet werden. Das BAV führt im Bericht aus, dass die <u>angepasste Signalisierung</u> (1. Etappe der Entflechtung Prattelns) und die damit erreichte Zugfolgezeitverkürzung den Anforderungen genüge und eine weitere Entflechtung nicht nötig sei.

Dabei brächte die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns viele wichtige und notwendige Verbesserungen mit sich: So sieht die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns eine bauliche Entflechtung westlich des Bahnhofs Pratteln sowie einen Ausbau der Gleis- und Bahnsteiganlagen vor. Hierzu sind Kosten von 460 Millionen Franken veranschlagt. Dank der Entflechtung könnten sich die Züge des Fern-, Güter- und S-Bahnverkehrs gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen kreuzen und überholen, ohne einander zu behindern. Die prognostizierte Verkehrszunahme sowohl Richtung Liestal (S-Bahn-15'-Takt) als auch Richtung Rheinfelden (Dreigleis-Ausbau) machen die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns und den Ausbau der Zugänge des Bahnhofs für die Pendlerinnen und Pendler nötig. Weiter liesse sich damit die Kapazität des Güterverkehrs ausbauen.

Wird auf die Realisierung der zweiten Etappe der Entflechtung Prattelns, deren finanziellen Mittel vom Bund im Ausbauschritt 2025 bereits gesprochen wurden, verzichtet, führt dies wohl oder übel zu einem schlechteren Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Region Basel drohen deswegen weniger Bundesmitteln bei zukünftigen FABI/STEP-Ausbauschritten. Schliesslich müsste der Bund für einen S-Bahn-15'-Takt Basel-Rheinfelden in einem nächsten Ausbauschritt erneut 460 Millionen Franken für die Entflechtung Prattelns bereitstellen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen verzichtet der Bund auf die Realisierung der zweiten Etappe der Entflechtung Prattelns?



- 2. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis vom Verzicht auf die Realisierung der zweiten Etappe der Entflechtung Prattelns?
- 3. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Verzicht auf die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns? Wurde er hierzu bereits beim Bund vorstellig?
- 4. Was sind die unmittelbaren Konsequenzen des Verzichts auf die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns für die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer in der Region Basel?
- 5. Für welches ÖV- und Güterverkehrsangebot in der Region Basel ist die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns zwingend?
- 6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Verzicht auf die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns für den Kanton Nachteile in Bezug auf weitere Ausbauschritte bringt? Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?

Liestal, 15. September 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an <a href="mailto:landeskanzlei@bl.ch">landeskanzlei@bl.ch</a>